

## Aktuelle Informationen zu Hilfen für den Tourismus



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck an Maßnahmen, welche die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abmildern soll.

Wir wissen, dass Hotellerie und Gastronomie sowie die Veranstalter- und Tourismusbranche von der Corona-Krise so stark betroffen ist wie kaum ein anderer Bereich unserer Wirtschaft. Ich erhalte aus den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe ständig Anfragen von Unternehmen, welche um ihr Überleben kämpfen und nach Möglichkeiten der Unterstützung suchen.

Ein guter Startpunkt ist der vom Tourismus-Beauftragten der Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Bareiß MdB ins Leben gerufene Corona-Navigator des Kompetenzzentrums Tourismus der Bundesregierung. In diesem Informationsportal sind aktuelle Nachrichten, Fakten und Handlungsempfehlungen für die Tourismusbranche zu finden:

**<https://corona-navigator.de>**

Die Beschränkungen insbesondere von Reisen ins In- und Ausland wie auch im Bereich der Hotellerie und der Gastronomie wurden in den letzten Tagen noch einmal deutlich verschärft. Dies bringt viele Unternehmen der Tourismusbranche in erhebliche Schwierigkeiten. Hier droht aus einer Liquiditäts- eine Schuldenkrise zu werden. Viele insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der Branche sind in ihrer Existenz bedroht und brauchen schnelle Hilfe. Daher ist aus meiner Sicht schnell ein Schutzschirm in Form eines Notfallfonds notwendig.

Leider hat der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil meine Forderung nach einer Stundung der Ende dieses Monats von den Konten der Unternehmen abzubuchenden Sozialversicherungsbeiträge noch nicht zugestimmt. Ich bleibe weiter an dem Thema dran und denke, dass eine 3-monatige Stundung für alle Betriebe und Selbstständige ohne vorher ausgefülltes Antragsformular in der jetzigen Situation eine unkompliziert Liquiditätshilfe darstellt.

Trotzdem gibt es eine Vielzahl an Instrumenten zur Unterstützung von Unternehmen. Hierzu hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Thomas Bareiß MdB einige Informationen zusammengestellt:

Zunächst möchte er auf die am 13.3.2020 veröffentlichten Pressemitteilungen zu dem Thema hinweisen. Zum einen befindet sich

im Anhang eine Pressemitteilung "Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen".

Zur Deckung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf stehen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe bereits etablierte Förderinstrumente zur Verfügung.

Allgemeine Informationen finden Sie auf einer eigens für Betroffene der Corona-Krise eingerichteten **Internetseite des Ministeriums** oder auf der **Sonderseite der Homepage der KfW**.

Folgende Programme können Unternehmen bei **Liquiditätsengpässen** helfen:

A. Für Unternehmen, die noch keine 5 Jahre bestehen:

**ERP-Gründerkredit – Startgeld**

**ERP-Gründerkredit – Universell**

B. Für Unternehmen, die seit mehr als 5 Jahren am Markt bestehen:

**KfW-Unternehmerkredit**

Die genannten Kredite sind über Banken und Sparkassen zu beantragen. Informationen dazu gibt es auf den Webseiten der KfW, Ihres Landesförderinstituts und bei allen Banken und Sparkassen.

Ferner bieten die Bürgschaftsbanken und Landesbürgschaftsprogramme Ausfallbürgschaften an. Die Programme sind grundsätzlich branchenoffen und stehen insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung. Auch Kleinstbetriebe und Solo-Selbstständige können Unterstützung erhalten.

Für wirtschaftlich gesunde Unternehmen können Bürgschaften für Betriebsmittelkredite zur Verfügung gestellt werden. Bis zu einem Betrag von 1,25 Millionen Euro werden diese durch die

Bürgschaftsbanken bearbeitet, darüber hinaus sind die Länder beziehungsweise deren Förderinstitute zuständig. Bürgschaften können maximal 80 Prozent des Kreditrisikos abdecken, das heißt die jeweilige Hausbank muss mindestens 20 Prozent Eigenobligo übernehmen.

Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben kann schnell und kostenfrei auch über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken gestellt werden.

Auch die Länder haben verschiedene Programme zur Unterstützung von Unternehmen.

Für den Fall von Betriebsschließungen oder Schwierigkeiten im Betrieb aufgrund von ausbleibenden Aufträgen oder fehlenden Zulieferungen kann das Kurzarbeitergeld greifen. Es kann auf Antrag durch die jeweilige zuständige Agentur für Arbeit gewährt werden. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergelds vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.

Nähere Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes sind auf der **Website der Bundesagentur für Arbeit** zu finden.

Individuelle Fragen von Unternehmen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Epidemie beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Coronavirus-Hotline des BMWi** unter der Telefonnummer 030 18615 1515 (montags - freitags, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr).

Diese erhalten momentan jedoch sehr viele Anrufe und bitten daher um Verständnis und Geduld, wenn eine telefonische Kontaktaufnahme nicht sofort möglich ist. Gleichzeitig bitten sie eindringlich, vor einem Anruf zunächst die mit dieser E-Mail an die Hand gegebenen Informationen zu sichten und sich eigenständig entsprechend zu informieren.

Auch bittet das Bundeswirtschaftsministerium um Ihr Verständnis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Informationen über weitere Förder- und Hilfsinstrumente vorliegen, da diese noch nicht beschlossen sind.

Sie empfehlen, sich in den nächsten Tagen über die Website und des für Ihren Standort zuständigen Landesförderinstituts kontinuierlich auf dem Laufenden zu halten.

Das Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) informiert über **gesundheitliche Aspekte zu Corona** und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über **arbeitsrechtliche Auswirkungen** von Corona.

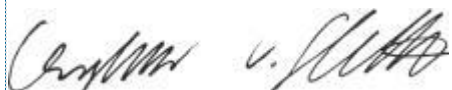
Selbstständige und Freiberufler bekommen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten einen Verdienstausschlag ersetzt. Die zuständige Behörde geht dabei von dem Gewinn aus, der im Steuerbescheid für das vergangene Kalenderjahr festgestellt wurde. Weitere Informationen erhalten Sie **hier**.

Informationen zu Quarantäne, Reisebeschränkungen, Grenzkontrollen und der Absage von Veranstaltungen bietet das **Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat**.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte achten Sie weiterhin auf Ihre Gesundheit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

## Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe  
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB  
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin  
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900  
[news@christian-stetten.de](mailto:news@christian-stetten.de)  
[www.christian-stetten.de](http://www.christian-stetten.de)